

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/Werk/037/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses Kottenheim**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 29.10.2024
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Behrendt, Corinna

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ausschussmitglied

Goretzki, Franz Aloys

Groß, Michael

Kicherer, Christoph

Lange, Christian

Lung, Tobias

Montebaur, Jörg

Stellvertreter(in)

Sautter, Mark

Vertretung für Herrn Guido Weber

Schriftführer(in)

Atzor, Markus

stellv. Werkleiter(in)

Jung-dos Santos, Ana Karina

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ausschussmitglied

Weber, Guido

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.10.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 43/2024 vom 25.10.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

4. Bestellung stellvertretende Werkleiterin
Vorlage: 055/943/2024
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

4 Bestellung stellvertretende Werkleiterin

Vorlage: 055/943/2024

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der Bestellung von Ana Jung-dos Santos zur neuen stellvertretenden Werkleiterin des Wasserwerkes Kottenheim **rückwirkend zum 01.08.2024** gemäß § 4 Abs. 5 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Wasserwerkes Kottenheim zu und beauftragt den Ortsbürgermeister, die Bestellung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Mitteilungen

-

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)